

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen

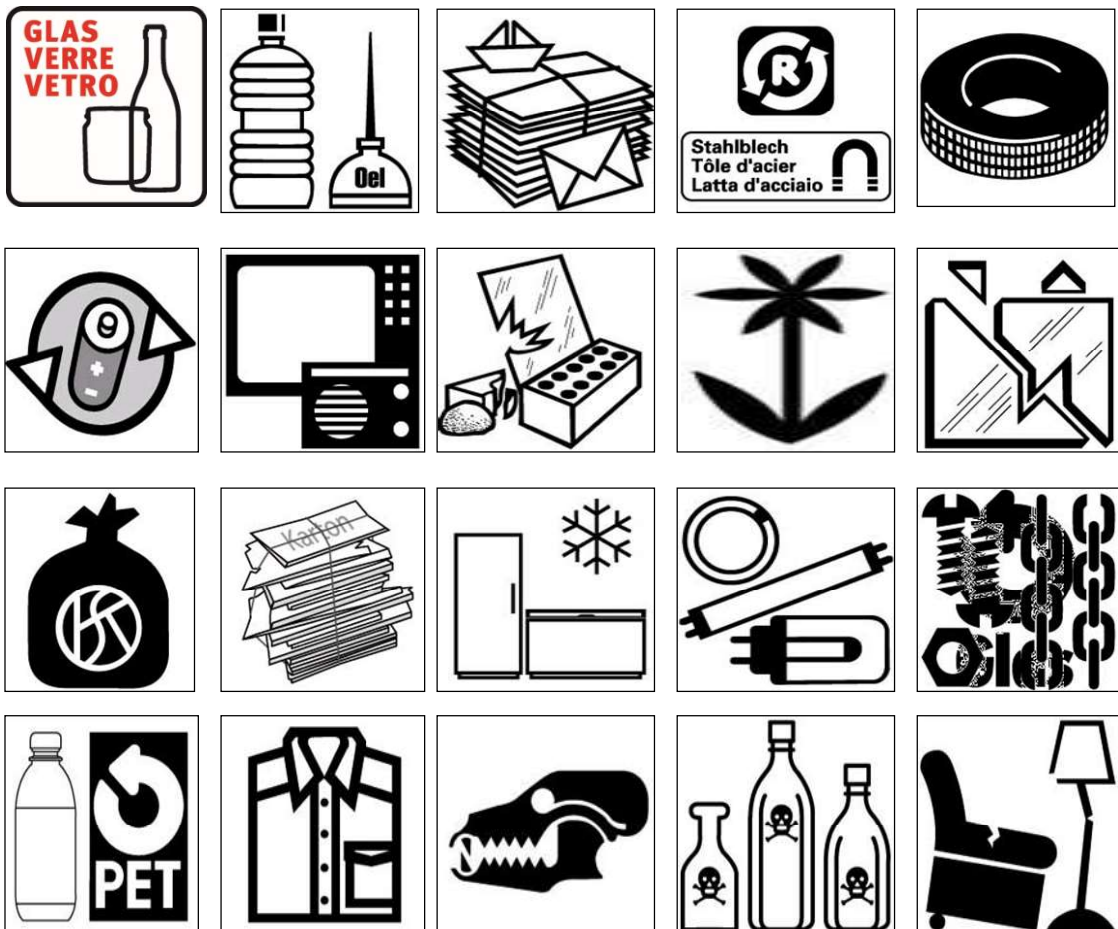
☎ 061 975 96 60

✉ gemeinde@zunzgen.ch | werkhof@zunzgen.ch

www.zunzgen.ch

ABFALLKALENDER

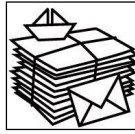
2026



Abfall – richtig entsorgen

Altpapier

4 Mal im Jahr wird eine Altpapier-sammlung durchgeführt. Das Sammelgut muss **bis 07.30 Uhr** in gut verschnürten Bündeln sichtbar bereitgestellt werden. Nicht rechtzeitig bereitgestelltes Papier wird nicht nachgesammelt. Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen wird nicht mitgenommen. Plastikbeschichtetes Papier gehört **nicht** ins Altpapier.



Glas

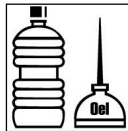
Altglas wird an den Sammelstellen nach den Farben weiss, braun und grün getrennt entsorgt. Andersfarbiges Glas wird ebenfalls im Grünglas entsorgt.



Scheibenglas (Spiegel- und Fensterglas) sowie Porzellan, Ton und Steingut gehören nicht ins Altglas (siehe Scheibenglas).

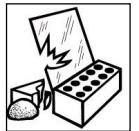
Altöl

Ölreste können jeweils zu den aufgeführten Daten im Jahreskalender am Samstag von 08.00-09.00 Uhr, beim Gemeindegewerkhof an der Dammstrasse entsorgt werden. **Speiseöl und Mineralöl (Motorenöl o.ä.) dürfen nicht in den Abfluss geschüttet werden.**



Grubengut

Geschirr, Blumentöpfe und -kisten, Steine, Ziegel, Keramik und Backsteine gehören zum Grubengut (Scheibenglas siehe separate Rubrik). Für die Entsorgung wenden Sie sich an: **Hans Grieder AG, Voreimatt 100, 4492 Tecknau, ☎ 061 981 41 49**



Aluminium / Konservendosen / Weissblech

Konservendosen bitte waschen und Papier entfernen. Boden aufschneiden und Dosen flachdrücken. Die Entsorgung erfolgt über die verschiedenen Sammelcontainer beim Gemeindegewerkhof an der Dammstrasse.



Grünabfälle

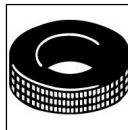
Kompostierbare Garten- oder organische Küchenabfälle können an den Sammeltagen in genormten Kunststoff-Containern **bis 07.00 Uhr** bereitgestellt werden.



Sträucherschnitt kann in Bündeln von max. 15 kg Gewicht und 1,5 m Länge / Ø 50 cm ebenfalls bereitgestellt werden (pro Bündel 1 Marke). Die Daten der Abfuhr entnehmen Sie bitte dem Jahreskalender.

Autopneus

Autopneus (oder Autobestandteile) können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.



Hauskehricht

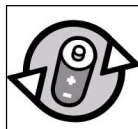
Das Sammelgut muss **bis 07.00 Uhr** bereitgestellt werden. Die handelsüblichen Abfallsäcke von 17 bis 110 L müssen mit gut sichtbar aufgeklebten Gebührenmarken laut Gebührenordnung versehen sein. Dies gilt auch für Abfallsäcke, die in Container geworfen werden, wie sie in Mehrfamilienhäusern verwendet werden.



Eisenteile dürfen der Kehrichtabfuhr nicht mitgegeben werden. Nur nicht verwertbare Abfälle gehören in den Hauskehricht!

Batterien

Verbrauchte Blei-, Nickel-Kadmium-, Quecksilber-, Alkali-Mangan- und Kohle-Zink-Batterien werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen.



Batterien gehören nicht in den Hauskehricht!

Sammelstelle:

Immark AG, Unterfeldstrasse 15a, 4410 Liestal, ☎ 058 360 74 74

Karton

Karton kann beim Gemeindegewerkhof an der Dammstrasse entsorgt werden. Die Kartondruckerei ist wie folgt zugänglich:
Montag – Freitag: 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag: 07.00 – 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: geschlossen



Elektrische & elektronische Geräte

Geräte der Haushalts-, Büro- und Unterhaltungselektronik sollen dem Handel oder speziellen Entsorgungsfirmen zurückgegeben werden.



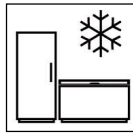
Sammelstellen:

Hans Grieder AG, Voreimatt 100, 4492 Tecknau, ☎ 061 981 41 49
Immark AG, Unterfeldstrasse 15a, 4410 Liestal, ☎ 058 360 74 74

Grössere Mengen sind idealerweise mit dem Werkhof abzusprechen.

Kühlgeräte

Kühlschränke und Tiefkühlgeräte können bei Fachgeschäften und Verkaufsstellen von Grossverteilern oder bei speziellen Entsorgungsfirmen zurückgegeben werden.



Sammelstelle:

**Immark AG, Unterfeldstrasse 15a,
4410 Liestal, ☎ 058 360 74 74**

Sonderabfälle aus Haushaltungen

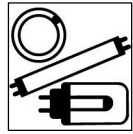
Kleine Mengen von Sonderabfällen aus Haushaltungen wie z.B. Farben, Lacke, Harze, Lösungsmittel, Putzmittel, Medikamente, Desinfektionsmittel, Abbeizmittel, Holzschutzmittel, Säuren und Laugen, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Chemikalien und Quecksilber sind bei den Verkaufsstellen zurückzugeben.



Grössere Mengen können bei der Firma REWAG, Stierenmattweg 1, 4450 Sissach, ☎ 061 973 99 70 entsorgt werden.

Leuchtstofflampen

Neonröhren, Fluoreszenzlampen und Energiesparlampen können bei den Verkaufsstellen oder bei speziellen Entsorgungsfirmen zurückgegeben werden.



Um das Austreten von Schadstoffen zu verhindern, dürfen die Röhren und Lampen nicht beschädigt werden.

Sammelstelle:

**Immark AG, Unterfeldstrasse 15a,
4410 Liestal, ☎ 058 360 74 74**

Sperrgut

Sperrgut **ohne Eisenteile** ist brennbarer Hausrat der mit entsprechenden Gebührenmarken versehen der wöchentlichen Hauskehrrichtabfuhr mitgegeben werden kann.



Auf jede Sperrguteinheit (200 x 100 x 50 cm) müssen drei Gebührenmarken geklebt werden. Das Höchstgewicht pro Sperrguteinheit beträgt 20 kg.

Metall

Metallgegenstände können getrennt und ohne Fremdmaterialien jeweils an den aufgeführten Daten im Jahreskalender am Samstag von 8.00 – 09.00 Uhr beim Gemeindewerkhof an der Dammstrasse, abgegeben werden.



Plastik

Beim Gemeindewerkhof an der Dammstrasse steht ein Sammelcontainer für Plastiksammelsäcke.



GRIEDER

Tiefbau | Muldenservice
Umgebungsarbeiten | Rückbau

Öffnungszeiten Entsorgungcenter

Mo–Fr 07.30–11.30 Uhr
13.30–16.30 Uhr
Sa 09.30–11.30 Uhr

**Gratisentsorgung von:
Elektrogeräten, Karton, Papier, Flaschenglas
und Altmetall**

Hans Grieder AG
Voreimatt 100
4492 Tecknau

061 981 41 49
www.hansgriederag.ch

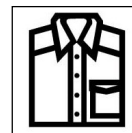
Nespresso-Kapseln

Beim Gemeindewerkhof an der Dammstrasse steht ein Sammelcontainer für Nespresso-Kapseln.



Textilien

Gut erhaltene Kleider und Schuhe können an verschiedenen Sammelstellen abgegeben werden unter anderem beim Gemeindewerkhof an der Dammstrasse. Ausserdem werden durch gemeinnützige Organisationen regelmässig separate Sammlungen durchgeführt. Achten Sie auf die Sammel-säcke in Ihrem Briefkasten.



PET

PET-Flaschen, welche mit dem Recycling-Signet versehen sind, müssen an den speziell gekennzeichneten Sammelstellen des Detailhandels entsorgt werden.



Bitte geben Sie nur brauchbare Kleider und Schuhe in die Sammlung!

Scheibenglas

Fensterglas, Windschutzscheibenglas oder Spiegelglas können bei folgender Firma entsorgt werden, und sind gebührenpflichtig

**Wolfgang AG, Bächliacker 14,
4402 Frenkendorf,
☎ 061 906 85 85**

Mo – Do 07.30 - 12.00 / 13.30 - 17.30 Uhr

Fr 07.30 – 12.00 / 13.30 – 16.00 Uhr

Scheibenglas gehört nicht in die Glassammlung und muss separat entsorgt werden.



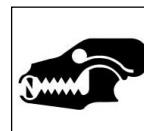
Tierkadaver

Kleintierkadaver können beim Gemeindewerkhof an der Dammstrasse, im Kadaverraum von 08.00 – 19.00 Uhr abgegeben werden.

Mäuse können im Gemeindewerkhof von Montag bis Donnerstag um 16.45 – 17.00 Uhr abgegeben werden. Die Vergütung pro Maus beträgt CHF 1.--

Wer sein Tier nicht einer Tierversorgungsanlage übergeben möchte, hat die Möglichkeit einer Kremation oder einer Erdbeisetzung.

**Tierfriedhof am Wiesenberg, Läuelfingen BL,
☎ 061 841 13 13, www.tierfriedhof.ch
Tierkrematorium Seon AG, ☎ 062 775 05 52,
www.tierkremation.ch.**



ENTRÜMPELN BEFREIT!

Entsorgungsmulde bestellen unter
www.surer.ch | T 061 823 24 60

SURER
LIEFERT UND ENTSORGT

Grüngut

Was gehört in die Grünabfuhr?

- Äste und Stauden bis max. 6 cm Durchmesser
- Rasenschnitt
- Laub
- Pflanzliche Gartenabfälle (ohne Blacken, Winden und Disteln)
- Rüstabfälle von Gemüse, Obst (nicht in Zeitungen und Plastik)
- Eierschalen
- Kaffeesatz, Teesatz inkl. Filter
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Plastik- und Tontöpfe)
- Verbrauchte Topfpflanzenerde
- Baum- und Rebschnitt
- Heckenschnitt
- Trester
- Schilf

Was gehört nicht in die Grünabfuhr

- Speisereste
- Fleisch, Knochen
- Glas
- Textilien
- Mineral- und Speiseöl
- Spritzmittel und deren Rückstände
- Kannen und Kanister aller Art
- Putzfäden
- Allgemeines Wischgut
- Behandelte Naturmaterialien/Holz (Gartentatten etc.)
- Steine
- Allgemeines Sperrgut
- Beschichtete Papiersäcke
- Zement- und Düngersäcke
- Kunststoff aller Art
- Metall, Drähte
- Äste und Stauden über 6 cm Durchmesser
- Katzenstreu
- Staubsaugersack-Inhalt

Wie wird entsorgt?

Grundsätzlich müssen die Grüngutabfälle in **genormten Kunststoff-Containern** und die Bündel an denselben Sammelplätzen wie bei der Hauskehrichtabfuhr bereitgestellt werden. Bitte die Bündel nur mit Hanfschnur binden.

Andere Sammelgefäße werden nicht geleert, respektive nicht mitgenommen. Bitte den Container nicht überfüllen, jedoch sollte er mindestens halbvoll sein.

Die Container sind am Abfuhrtag **bis spätestens 07.00 Uhr** bereitzustellen und nach der Entleerung zurückzuholen.

Die Container werden durch die Firma Mohler GmbH, Umweltservice und Transporte, Zunzgen, geleert.



Bezug Grüngutvignetten

- Milchhüsli Volg

Vignettierung

Grüngutentsorgung		Vignetten-Anzahl
Gebinde (Bündel)	Max. 15kg (1.5m / Ø 50cm)	1
140 L Container		2
240 L Container	voll	3
240 L Container	½ voll	2
770 - 800 L Container	voll	8
770 - 800 L Container	½ voll	4

K o m p o s t

Aktiviert das Bodenleben – für gesündere Pflanzen

Kompost aktiviert die Bodenlebewesen und gibt Ihrem Garten neue Kraft mit natürlichen Nährstoffen, für ein gesundes Wachstum Ihrer Pflanzen.

Wir liefern Ihnen Gartenkompost und Erdmischungen auf Kompostbasis in bester Qualität. Ob Gartenkompost, Rasen- oder Pflanzerde, im praktischen Big-bag liefern wir Ihnen diese mit einem Kranwagen direkt in Ihren Garten.

Besuchen Sie unsere Webseite www.kym-ag.ch oder rufen sie uns an, wir beraten Sie gerne!



Dürmetweg 2 | 4457 Diegten | Telefon 061 976 99 66 | info@kym-ag.ch | www.kym-ag.ch

eggi.ch

EGGENSCHWILER

Sollberger AG

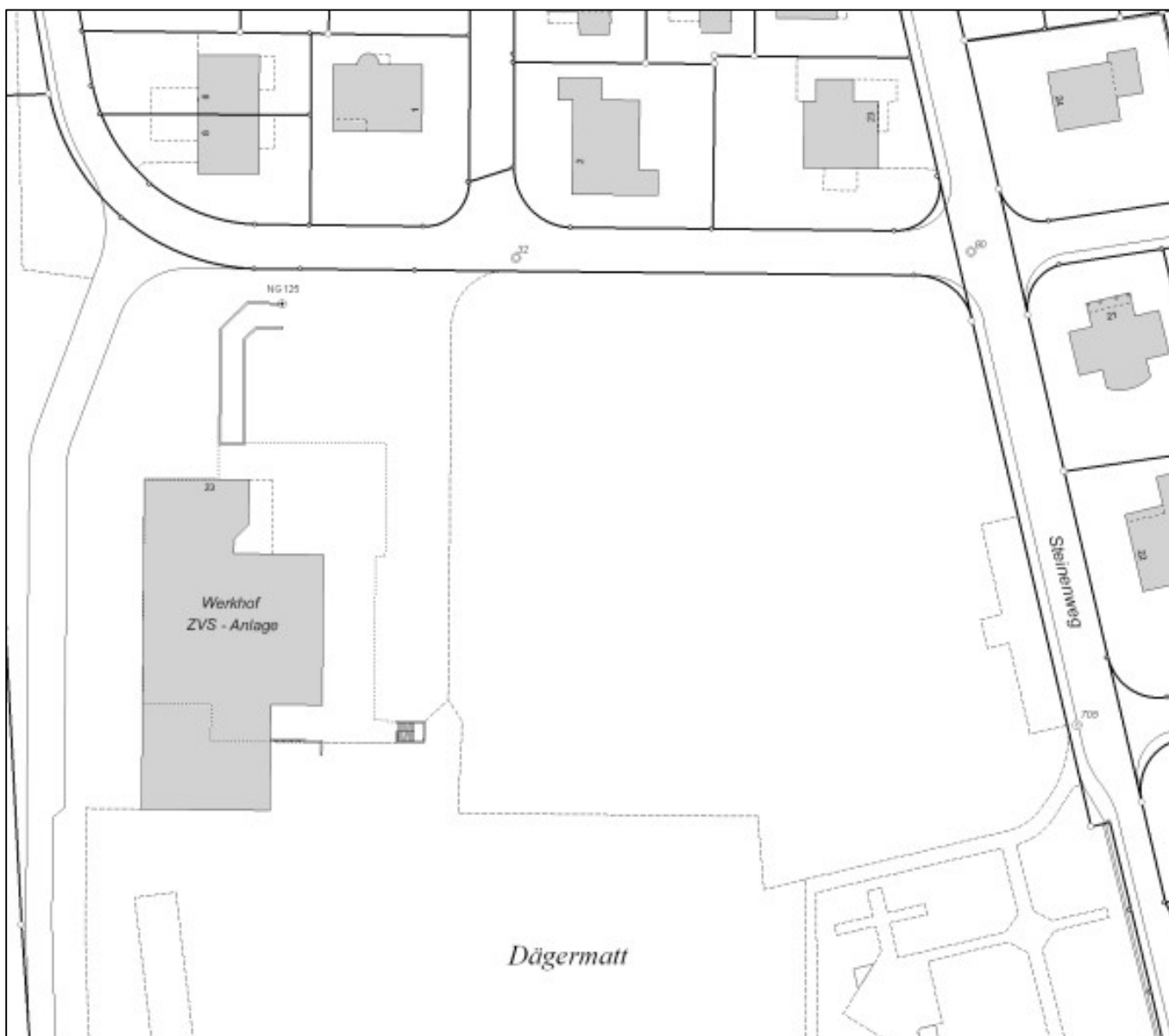
EPTINGER
ENTSORGUNGEN



Verschiebedaten Kehrrichtabfuhr 2026

- Neujahr, 1. Januar 2026 auf Samstag, 3. Januar 2026
 - Auffahrt, 14. Mai 2026 auf Samstag, 16. Mai 2026
-

Werkhof Zunzgen



Sammelstelle Werkhof Dammstrasse

Die Sammelstelle Werkhof ist von Montag bis Freitag von 07.00 – 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Gesammelt wird: Karton, Altglas, Aluminium, Kleidung, Plastik.

Abfallkalender 2026

Januar

1 Do. Neujahr
2 Fr.
3 Sa. Hauskehricht
4 So.
5 Mo.
6 Di.
7 Mi.
8 Do. Hauskehricht
9 Fr.
10 Sa.
11 So.
12 Mo. Weihnachtsbaum-abfuhr
13 Di.
14 Mi.
15 Do. Hauskehricht
16 Fr.
17 Sa.
18 So.
19 Mo.
20 Di.
21 Mi.
22 Do. Hauskehricht
23 Fr.
24 Sa.
25 So.
26 Mo.
27 Di.
28 Mi.
29 Do. Hauskehricht
30 Fr.
31 Sa.

Februar

1 So.
2 Mo. Grünabfuhr
3 Di.
4 Mi.
5 Do. Hauskehricht
6 Fr.
7 Sa.
8 So.
9 Mo.
10 Di.
11 Mi.
12 Do. Hauskehricht
13 Fr.
14 Sa.
15 So.
16 Mo.
17 Di.
18 Mi.
19 Do. Hauskehricht
20 Fr.
21 Sa.
22 So.
23 Mo. Grünabfuhr
24 Di.
25 Mi.
26 Do. Hauskehricht
27 Fr.
28 Sa.

März

1 So.
2 Mo.
3 Di.
4 Mi.
5 Do. Hauskehricht
6 Fr.
7 Sa.
8 So.
9 Mo.
10 Di.
11 Mi.
12 Do. Hauskehricht
13 Fr.
14 Sa.
15 So.
16 Mo. Grünabfuhr
17 Di.
18 Mi. Altpapier
19 Do. Hauskehricht
20 Fr.
21 Sa. Altmetall/Alu/Altöl
22 So.
23 Mo.
24 Di. Häckeldienst
25 Mi.
26 Do. Hauskehricht
27 Fr.
28 Sa.
29 So.
30 Mo. Grünabfuhr
31 Di.

April

1 Mi.
2 Do. Hauskehricht
3 Fr. Karfreitag
4 Sa.
5 So. Ostern
6 Mo. Ostermontag
7 Di.
8 Mi.
9 Do. Hauskehricht
10 Fr.
11 Sa.
12 So.
13 Mo. Grünabfuhr
14 Di.
15 Mi.
16 Do. Hauskehricht
17 Fr.
18 Sa.
19 So.
20 Mo.
21 Di.
22 Mi.
23 Do. Hauskehricht
24 Fr.
25 Sa.
26 So.
27 Mo. Grünabfuhr
28 Di.
29 Mi.
30 Do. Hauskehricht

Mai

1 Fr. Tag der Arbeit
2 Sa.
3 So.
4 Mo.
5 Di.
6 Mi.
7 Do. Hauskehricht
8 Fr.
9 Sa.
10 So.
11 Mo. Grünabfuhr
12 Di.
13 Mi.
14 Do. Auffahrt
15 Fr.
16 Sa. Hauskehricht
17 So.
18 Mo.
19 Di.
20 Mi.
21 Do. Hauskehricht
22 Fr.
23 Sa.
24 So. Pfingsten
25 Mo. Pfingstmontag
26 Di.
27 Mi.
28 Do. Hauskehricht
29 Fr.
30 Sa.
31 So.

Juni

1 Mo. Grünabfuhr
2 Di.
3 Mi.
4 Do. Hauskehricht
5 Fr.
6 Sa.
7 So.
8 Mo.
9 Di.
10 Mi. Altpapier
11 Do. Hauskehricht
12 Fr.
13 Sa.
14 So.
15 Mo. Grünabfuhr
16 Di.
17 Mi.
18 Do. Hauskehricht
19 Fr.
20 Sa. Altmetall/Alu/Altöl
21 So.
22 Mo.
23 Di.
24 Mi.
25 Do. Hauskehricht
26 Fr.
27 Sa.
28 So.
29 Mo. Grünabfuhr
30 Di.

Abfallkalender 2026

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mi.		1 Sa. Nationalfeiertag	1 Di.	1 Do. Hauskehricht	1 So.	1 Di.	1 So.	1 Sa. Altmittel/Alu/Altöl	1 Di.	19 Sa. Altmittel/Alu/Altöl	
2 Do. Hauskehricht		2 So.	2 Mi.	2 Fr.	2 Mo.	2 Do. Hauskehricht	2 Fr.	2 Mo.	2 Mi.	20 So.	
3 Fr.		3 Mo.	3 Do. Hauskehricht	3 Sa.	3 Di.	3 Sa.	3 Sa.	3 Do. Hauskehricht	3 Do. Hauskehricht	21 Mo.	
4 Sa.		4 Di.	4 Fr.	4 So.	4 Mo.	4 So.	4 So.	4 Mi.	4 Fr.	22 Di.	
5 So.		5 Mi.	5 Sa.	5 Mo. Grünabfuhr	5 Sa.	5 Mo. Grünabfuhr	5 Mo. Grünabfuhr	5 Do. Hauskehricht	5 Do. Hauskehricht	23 Mi.	
6 Mo.		6 Do. Hauskehricht	6 So.	6 So.	6 So.	6 Di.	6 Di.	6 Fr.	6 So.	24 Do. Hauskehricht	
7 Di.		7 Fr.	7 Mo. Grünabfuhr	7 Mo. Grünabfuhr	7 Mo.	7 Mi.	7 Mi.	7 Sa.	7 Mo.	25 Fr. Weihnachten	
8 Mi.		8 Sa.	8 Di.	8 Do. Hauskehricht	8 Do.	8 Do. Hauskehricht	8 Do. Hauskehricht	8 So.	8 Di.	26 Sa. Stephanstag	
9 Do. Hauskehricht		9 So.	9 Mi.	9 Mo.	9 Mi.	9 Fr.	9 Fr.	9 Mo. Grünabfuhr	9 Mi. Altpapier	27 So.	
10 Fr.		10 Mo. Grünabfuhr	10 Do. Hauskehricht	10 Do. Hauskehricht	10 Do.	10 Sa.	10 Sa.	10 Do. Hauskehricht	10 Do. Hauskehricht	28 Mo.	
11 Sa.		11 Di.	11 Fr.	11 So.	11 So.	11 So.	11 So.	11 Mi.	11 Fr.	29 Di.	
12 So.		12 Mi.	12 Sa.	12 Mo. Häckseldienst	12 Mo.	12 Mo. Häckseldienst	12 Mo. Häckseldienst	12 Do. Hauskehricht	12 Sa.	30 Mi.	
13 Mo. Grünabfuhr		13 Do. Hauskehricht	13 So.	13 Di.	13 Di.	13 Di.	13 Di.	13 Fr.	13 So.	31 Do. Hauskehricht	
14 Di.		14 Fr.	14 Mo.	14 Mi.	14 Mi.	14 Mi.	14 Mi.	14 Mo. Grünabfuhr	14 Mo. Grünabfuhr		
15 Mi.		15 Sa.	15 Do. Hauskehricht	15 Do. Hauskehricht	15 Do.	15 Do. Hauskehricht	15 Do. Hauskehricht	15 So.	15 Di.		
16 Do. Hauskehricht		16 So.	16 Mi. Altpapier	16 Do. Hauskehricht	16 Do.	16 Fr.	16 Fr.	16 Mo.	16 Mi.		
17 Fr.		17 Mo.	17 Do. Hauskehricht	17 Do. Hauskehricht	17 Do.	17 Sa.	17 Sa.	17 Di.	17 Do. Hauskehricht		
18 Sa.		18 Di.	18 Fr.	18 So.	18 So.	18 So.	18 So.	18 Mi.	18 Fr.		
19 So.		19 Mi.	19 Sa. Altmittel/Alu/Altöl	19 Sa. Altmittel/Alu/Altöl	19 Sa.	19 Mo. Grünabfuhr	19 Mo. Grünabfuhr	19 Do. Hauskehricht	19 Do. Hauskehricht		
20 Mo.		20 Do. Hauskehricht	20 So.	20 So.	20 So.	20 Di.	20 Di.	20 Fr.	20 Fr.		
21 Di.		21 Fr.	21 Mo. Grünabfuhr	21 Mo. Grünabfuhr	21 Mo.	21 Mi.	21 Mi.	21 Sa.	21 Mo.		
22 Mi.		22 Sa.	22 Di.	22 Do. Hauskehricht	22 Do.	22 Do. Hauskehricht	22 Do. Hauskehricht	22 So.	22 Di.		
23 Do. Hauskehricht		23 So.	23 Mi.	23 Mo.	23 Mi.	23 Fr.	23 Fr.	23 Mo. Grünabfuhr	23 Mo.		
24 Fr.		24 Mo. Grünabfuhr	24 Do. Hauskehricht	24 Do. Hauskehricht	24 Do.	24 Sa.	24 Sa.	24 Di.	24 Do. Hauskehricht		
25 Sa.		25 Di.	25 Fr.	25 So.	25 So.	25 So.	25 So.	25 Mi.	25 Mi.		
26 So.		26 Mi.	26 Sa.	26 Mo.	26 Mo.	26 Mo.	26 Mo.	26 Do. Hauskehricht	26 Do. Hauskehricht		
27 Mo. Grünabfuhr		27 Do. Hauskehricht	27 So.	27 Di.	27 Di.	27 Di.	27 Di.	27 Fr.	27 Fr.		
28 Di.		28 Fr.	28 Mo.	28 Mo.	28 Mi.	28 Mi.	28 Mi.	28 Mo.	28 Mo.		
29 Mi.		29 Sa.	29 Sa.	29 Di.	29 Di.	29 Do. Hauskehricht	29 Do. Hauskehricht	29 So.	29 Di.		
30 Do. Hauskehricht		30 So.	30 Mi.	30 Mi.	30 Mi.	30 Fr.	30 Fr.	30 Mo.	30 Mi.		
31 Fr.		31 Mo.				31 Sa.	31 Sa.		31 Do. Hauskehricht		

Schulferien

Cheminées und Schwedenöfen

Keine Abfallentsorgung im Cheminée!



Wo Cheminées oder Schwedenöfen vorhanden sind, besteht offensichtlich die Versuchung, die Abfallverbrennung auf eigene Faust durchzuführen. Wer seinen Abfall aber auf diese Weise entsorgt, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selbst! Denn die widerrechtlich verbrannten Abfälle hinterlassen in der Luft und im Boden Schadstoffe, die vor allem in der unmittelbaren Umgebung wirken und über den eigenen Gemüsegarten wieder auf dem Esstisch landen können.

Was ist erlaubt?

Gesund und umweltfreundlich heizen mit:

- naturbelassenem Holz, wie Sie es im Brennholzhandel oder über die Bürgergemeinde beziehen können
- wenig, trockenem Zeitungspapier, welches Sie zum Anfeuern verwenden können

Was ist verboten?

- Papier, Karton, Kunststoffe und Verpackungsmaterial (z.B. Milchtüten, Schokoladenpapier, Joghurtbecher, Putzlappen, Plastiksäcke, PET-Flaschen)
- Abfallholz von Schreinereien, Zimmereien und von Baustellen sowie aus dem privaten Bereich, Spanplatten, bemaltes, lackiertes und verleimtes Holz (z.B. Möbel, Fenster, Türen, Läden, Böden und Täfer)
- Gegen Schädlinge behandeltes Holz wie: Balken aus Gebäudeabbrüchen und Umbauten sowie Verpackungsholz (z.B. Kisten, Harassen, Paletten)

Das Verbrennen von Abfall in Cheminées oder Hausfeuerungen belastet die Atemluft und kann zur Erkrankung der Atemwege und zu Hautschädigungen führen.

Der stinkende Rauch belästigt zudem die Nachbarschaft in hohem Masse. Ebenso werden auch Pflanzen und Böden geschädigt. Aus diesem Grund verstösst diese Art der Abfallbeseitigung gegen die gesetzlichen Vorschriften. Die entstehenden aggressiven Abgasen führen zudem über kurz oder lang zu Schäden im Ofen und an der Kaminanlage.

Info und Beratung:

Lufthygieneamt beider Basel

Telefon: 061 552 56 19

E-Mail: lufthygieneamt@bl.ch

Die Hundehalter werden gebeten, für die Entsorgung des Hundekots Robidog-Behälter zu benutzen



In unserer Gemeinde befinden sich an verschiedenen Orten Robidog-Behälter zur Entsorgung von Hundekot. Die Gemeinde hat sich bemüht, an den meistbegangenen Wegen ausreichend Robidog-Behälter zu platzieren. Hundekot auf Trottoirs, Spazierwegen oder im Kulturland ist für jedermann ärgerlich, Hundehalter eingeschlossen. Benützen Sie deshalb diese Einrichtungen. Sie tragen so entscheidend dazu bei, dass eine Verschmutzung durch Hundekot und gesundheitlichen Risiken aus der Übertragung von Erregern im Hundekot weitgehend vermieden wird. Verantwortungsvolles Handeln und Sorgfalt der Hundehalter/Innen werden von allen geschätzt und fördert die gegenseitige Toleranz.



Sonderabfälle aus Haushalten – wohin damit?

Sonderabfälle aus Haushalten dürfen nicht über den Kehrichtsack entsorgt werden! Daher bestehen für diese Abfälle verschiedene Abgabemöglichkeiten:

• 1. Priorität: Zurück an die Verkaufsstelle



Alle Verkaufsstellen beider Basel sind verpflichtet, Sonderabfälle aus ihrem Produktesortiment (Farben, Lösungsmittel, etc.) kostenlos zurückzunehmen. Daher sind Produkte, deren Herkunft klar erkennbar ist, an die Verkaufsstellen (Do-it-Yourself, Fachgeschäfte, etc.) zurückzubringen. Diese müssen die Sonderabfälle entgegen nehmen und korrekt entsorgen.

• Ergänzende permanente Sammelstellen: Drogerien

Dank einer Vereinbarung mit den kantonalen Stellen nehmen die meisten Drogerien in der Region kleinere Mengen an Sonderabfällen aus Haushalten kostenlos zur Entsorgung entgegen, auch wenn die Produkte nicht dort gekauft wurden. Bei Altmedikamenten und quecksilberhaltigen Abfällen (Thermometer, etc.) sind die Apotheken die Rücknahmestellen.



• Für dringende Entrümpelung: Kantonale Sonderabfall-Sammelstelle

Wenn bei einer Haushaltsauflösung grössere Mengen an Sonderabfällen auftauchen, die nicht über einen der vorangehend beschriebenen Wege entsorgt werden können, sind diese unter der Telefonnummer 061 552 51 11 (Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Betriebe) anzumelden. Diese gibt dann Zeitraum und genaue Adresse für die Anlieferung bei der kantonalen Sammelstelle bekannt.

Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird! Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren für die Anwender mit sich bringen. Lassen Sie sich im Fachgeschäft beraten.

Feuern im Freien: Was ist erlaubt und was nicht?

Innerhalb Siedlungsgebiet



Im Siedlungsgebiet ist das Verbrennen von Gartenabfällen (und selbstverständlich allen anderen Abfällen) generell verboten. Gartenabfälle lassen sich meist sinnvoll verwerten (Häckseldienst, Kompostierung im Garten oder auf grösseren Anlagen, etc.). Bei Krankheitsbefall oder für lästige Unkräuter ist die Kehr- oder Sperrgutabfuhr die richtige Alternative.

Für Grillfeuer darf lediglich naturbelassenes, trockenes Holz oder Holzkohle verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen Abfallholz oder andere Abfälle verbrannt werden, da dadurch teilweise hochgiftige Stoffe freigesetzt werden können (z.B. Dioxine).

Ausserhalb Siedlungsgebiet



Ausserhalb des Siedlungsgebietes dürfen die am Ort anfallenden natürlichen organischen Abfälle (z.B. Baumschnitt) im trockenen Zustand verbrannt werden.

Verboten ist auch hier das Mitverbrennen von anderen Abfällen (Altholz, Papier- oder Plastiksäcke, Kehr- usw.) oder von Grünmaterial aus dem Siedlungsgebiet. Zudem muss sichergestellt sein, dass keine übermässigen Immissionen (Rauch, Aschflug) entstehen.

KUNDENMAURER | HOCHBAU | TIEFBAU | STRASSENBAU



**KUNDEN
MAURER!**
DAS IST
RUEPP

RUEPP AG BAUNTERNEHMUNG | Hemmikerstrasse 41 | 4466 Ormalingen | T 061 985 90 20 | rueppag.ch

Bring it back: So entsorgen Sie E-Zigaretten korrekt und kostenlos

In jeder E-Zigarette steckt eine Batterie. Deshalb gehören «Vapes» zu den Elektrogeräten und sollten unbedingt recycelt werden. Denn sie enthalten wertvolle Rohstoffe, aber auch Schadstoffe, die bei unsachgemässer Entsorgung in die Umwelt gelangen können. Lesen Sie hier, wie und wo Sie Ihre defekten oder leeren E-Zigaretten kostenlos entsorgen können.

E-Zigaretten gehören zurück in die Läden oder zur nächsten **Sammelstelle für Elektrogeräte**. Am besten bringen Sie Ihre leeren E-Zigaretten dorthin zurück, wo Sie sie gekauft haben oder zu einem beliebigen Shop, der E-Zigaretten verkauft. Auch Kioske nehmen alle Arten von E-Zigaretten inklusive Akkus zur Entsorgung kostenlos entgegen. Und zwar auch dann, wenn keine neuen Geräte gekauft werden. Alternativ können Sie Ihre E-Zigaretten gratis bei der nächsten öffentlichen Sammelstelle für Elektrogeräte abgeben: Diese finden Sie auf der interaktiven Recycling-Karte: www.recycling-map.ch



Neu: Praktische Entsorgung per Post

Seit kurzem können Konsumentinnen und Konsumenten den praktischen Vape Recycling Bag für die Entsorgung von leeren E-Zigaretten auch direkt nachhause bestellen: www.vape-recycler.ch. Im Vape Recycling Bag können die Konsumentinnen und Konsumenten ihre leeren oder defekten Vapes sammeln und diese dann via Post dem Recycling zuführen. Das funktioniert so:



Kostenlose Entsorgung dank vorgezogenem Recyclingbeitrag (vRB)

Die Entsorgung von E-Zigaretten ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner gratis. Denn analog zu anderen Elektro- und Elektronikgeräten zahlen Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz bereits beim Kauf von E-Zigaretten einen Beitrag fürs spätere Recycling. Dieser vorgezogene Recyclingbeitrag (vRB) beträgt aktuell für Einweg- und Mehrweg-E-Zigaretten sowie Akkuträger mit einem Akku 10 Rappen, für Akkuträger ohne Akku 5 Rappen. Mehr Informationen dazu auf www.vape-recycler.ch



Ihr Recycling-Drive-In in Liestal

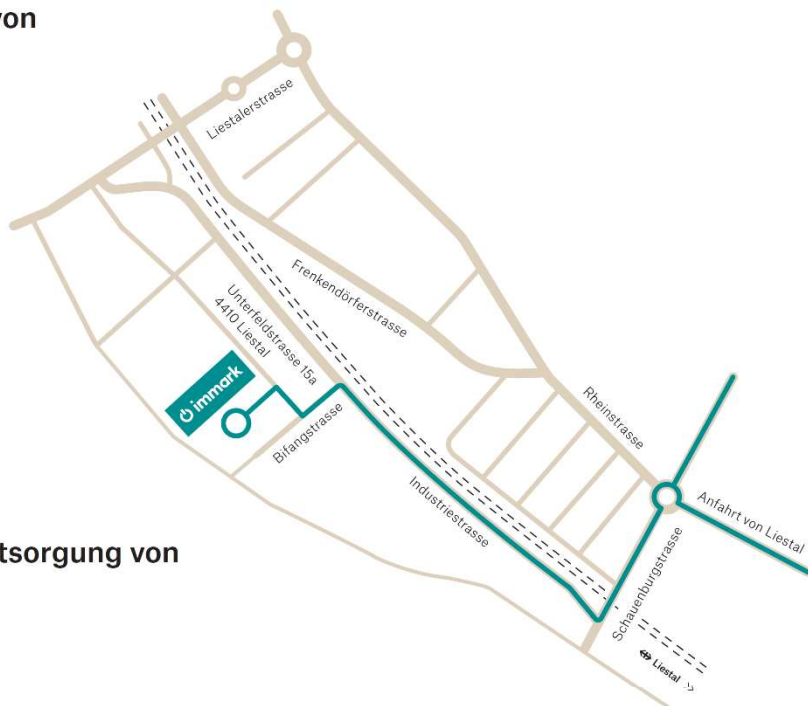
Gratisentsorgung von

- Elektronikschrott
- Haushaltsgrossgeräte
- Kühlschränke
- Batterien
- Leuchtstoffröhren
- Styropor
- Papier
- PET
- Altmetall
- Dosen
- Kork
- Glas
- Altöle
- Altkleider
- Nespresso-Kapseln

Kostengünstige Entsorgung von

- Karton
- Holz
- Flachglas
- Sperrgut
- Sonderabfälle aus Haushaltung wie Farben, Lacke, Spraydosen, etc.

Keine Annahme von Hauskehricht (Gemeindesammlung)



Öffnungszeiten 2026

Montag bis Freitag 7:15–12:00 / 13:00–16:45

Zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität), 14001 (Umwelt) und 45001 (Arbeitssicherheit)
Geprüfter Partner von Swico und SENS eRecycling

Immark AG

Bahnstrasse 142
8105 Regensdorf
Schweiz

Unterfeldstrasse 15a
4410 Liestal
Schweiz

T +41 58 360 75 75
F +41 58 360 75 40
info@immark.ch

Ein Unternehmen der Thommen Group

Wir entsorgen für Sie – nachhaltig und umweltgerecht

Muldenservice

Mulden von 1 bis 40 m³ jederzeit zu günstigen Konditionen.

Kleinmulde

1 m³, 2 m³



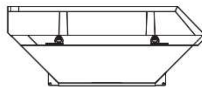
Normalmulde

4 m³, 7 m³



Allzweckmulde

7 m³, 10 m³



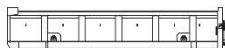
Deckelmulde

6 m³, 10 m³



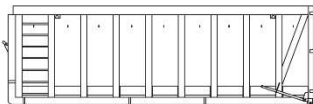
Flachmulde

5 m³, 8 m³, 12 m³, 15 m³



Grosscontainer

20 m³, 40 m³



Entsorgungszentrum

Wir entsorgen für Sie sämtliche Abfälle aus Privathaushaltungen, Firmen und Gemeinden.

Geöffnete Samstage in Bubendorf

2026 haben wir an folgenden Samstagen für Sie geöffnet:

03. und 17. Januar

07. und 21. Februar

07. und 21. März

04. und 18. April

02. und 16. Mai

06. und 20. Juni

04. und 18. Juli

08. und 15. August

05. und 19. September

03. und 17. Oktober

07. und 21. November

05. und 19. Dezember

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

07:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:00 Uhr

1. und 3. Samstag
im Monat

08:30 – 12:00 Uhr

Für Sie haben wir die Gratis-sammelstelle auch über den Mittag geöffnet.

Besuchen Sie auch unseren Standort in Aesch und Eiken (jeden Samstag geöffnet).
Wir freuen uns auf Sie.



Entsorgungszentrum Bubendorf
Entsorgungszentrum Birs
Entsorgung Eiken AG

Weihenstrasse 12
Andlauring 30
Sägeweg 7

4416 Bubendorf
4147 Aesch
5074 Eiken

Tel. 061 931 23 23
Tel. 061 755 50 30
Tel. 062 871 01 54

info@ezbag.ch
info-birs@ezbag.ch
info@entsorgungeiken.ch